

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

2.2.2009

0009/2009

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Anna Záborská, Martin Kastler, Jean Louis Cottigny, Patrizia Toia und Konrad Szymański

zu dem Schutz eines arbeitsfreien Sonntags als tragendem Element des europäischen Sozialmodells und Teil des europäischen Kulturerbes

Fristablauf: 7.5.2009

0009/2009

Schriftliche Erklärung zum Schutz eines arbeitsfreien Sonntags als tragendem Element des europäischen Sozialmodells und Teil des europäischen Kulturerbes

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 137 des EUV,
- gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass der arbeitsfreie Sonntag ein tragendes Element des europäischen Sozialmodells und Teil des europäischen Kulturerbes ist,
- B. in der Erwägung, dass einer Studie von EUROFOUND zufolge die Wahrscheinlichkeit von Krankheits- und Fehlzeiten in Firmen, in denen samstags und sonntags gearbeitet wird, 1,3 Mal höher ist als in Firmen, die von ihrem Personal keine Wochenendarbeit verlangen,
- C. in der Erwägung, dass der Sonntag nach EU-Recht der wöchentliche Ruhetag für Kinder und junge Menschen ist,
- D. in der Erwägung, dass die europäischen Organe, Institutionen und Agenturen von jeher sonntags nicht gearbeitet haben und dies trotz des vielfältigen religiösen, kulturellen und ethnischen Hintergrunds der EU-Beamten und -Entscheidungsträger auch in Zukunft nicht zu tun gedenken,
 1. fordert die Mitgliedstaaten und die EU-Organe auf, den Sonntag in künftigen einzelstaatlichen und EU-Rechtsvorschriften zur Arbeitszeit als wöchentlichen Ruhetag zu schützen, um den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer und die Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben zu fördern;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner an den Rat, die Kommission und die Ausschüsse für soziale Angelegenheiten der einzelstaatlichen Parlamente zu übermitteln.